Lehrerbildung in Köln unter dem Anspruch von Wissenschaft und Ausbildung (1946-1971)

Ernst Heinen

0. Persönliche Bemerkungen

Bevor ich mich der eigentlichen Thematik widme, schicke ich einige persönliche Erinnerungen an meine Studienzeit an der Pädagogischen Akademie 1954-1956 voraus. Als Abiturient des angesehenen Gymnasiums Köln-Deutz – bestehend seit 1908 – hatte ich mich verspätet an der Kölner Lehrerbildungsstätte d. h. erst Ende April 1954 – Semesterbeginn war der 2. Mai – angemeldet. Obwohl die Anzahl der Studienplätze beschränkt war, wurde ich dennoch zugelassen und dies ohne das übliche Bewerbungsgespräch mit den Dozenten und ohne musikalische Prüfung. Ein damals bestehender Numerus clausus betraf primär den weiblichen Teil der Studienbewerber: Hier war ein deutlicher Überhang zu verzeichnen, weil auch junge Frauen ohne Abitur, lediglich mit dem „Puddingabitur“ in der Tasche, wie damals der Abschluss der Frauenoberschule teils scherzhaft, teils abschätzig genannt wurde, zum Volksschullehrerstudium zugelassen wurden. Der Eindruck, den die Dozentenschaft auf mich, den 20-jährigen machte, war zwiespältig. Neben wissenschaftlich fundierten Lehrkräften begegneten mir solche, die als Volksschullehrer bzw. Rektoren, ehemalige Seminarlehrer oder Schulräte in eine Dozentur – manche sogar in eine Professur – ohne vorgehendes wissenschaftliches Studium aufgerückt waren. Ihre Defizite an (fach-)wissenschaftlichem Profil machten sie allerdings durch ihre große Erfahrung in der praktischen Unterrichtsarbeit der Volksschule und ihre Begeisterung für die Idee der „Bildnerhochschule“ wett. Als „Volksschulpraktiker“ waren sie unübertroffen; ihre z. T. noch an den Herbartschen Formalstufen orientierten Unterrichtsmethoden, bei einigen vermischt mit Elementen der Reformpädagogik der 1920er Jahre, lieferten dem von der höheren Schule kommenden Anfänger jedoch eine lebendige Anschauung von dem, was ihn im späteren Berufsleben erwartete. Geboten wurde die Einführung nicht in Verfahren eines wissenschaftlich grundierten, vom Gymnasium her gewohnten Unterrichts, sondern in solche, die aus den Schlüsselbegriffen „Erleben“ und „Anschauung“ heraus gewonnenen, dem Horizont des einfachen Menschen angemessenen Volksschulunterrichts entsprachen. Die wenigen, mit

wissenschaftlichen Methoden arbeitenden Dozenten wie die Professoren Dr. Neu (Geschichte) oder Dr. Kade (Pädagogik), von dessen tiefbrauner Vergangenheit wir absolut nichts wussten, wurden von den an wissenschaftlicher Weiterentwicklung der Volksschulpädagogik und -didaktik (damals noch Methodik genannt) interessierten Studierenden deutlich präferiert.

Der Geist der Akademie als „Bildnerhochschule“ entstammte einer schon damals überholten, den 20er Jahren entlehnten, von den Vorstellungen katholisch-konfessioneller geprägten Jugendarbeit. Die meisten Studierenden waren in ihren Heimatgemeinden in katholischen Jugendgruppen sozialisiert worden – und fanden sich an der Akademie in ihrer Identität gestärkt. Ich gehörte nicht zu diesem Kreis junger Leute, da ich, obwohl aus einem katholischen Elternhaus stammend, meine außerschulische Zeit in einem nicht-konfessionellen, bürgerlichen Sportverein zugebracht hatte. Die Lebensart dieser „jugendbewegten“ Kommilitonen fand ich in mancherlei Hinsicht befremdlich. Vieles kam mir eng, verkrampft und spießig vor; das Akademieleben schien mir zu aufgesetzt in der Mischung gönnerhaften Auftretens mit betontem Autoritätsbewusstsein der meisten Dozenten, korrespondierend mit einer opportunistischen Unterwürfigkeit und Obrigkeitshörigkeit der Studierenden. Um mit Max Weber zu sprechen, fühlte sich die Akademie eher der „Gesinnungsethik“ als der „Verantwortungsethik“ verpflichtet. Meine berufliche Laufbahn hat zwar mit dem Studium an der Kölner Pädagogischen Akademie angefangen, prägend für den weiteren Lebensweg war nur der bekannte Landeshistoriker Heinrich Neu. Seine souveräne Kenntnis der rheinischen (Kunst-)Geschichte, seine farbigen, quellennahen Vorlesungen und seine wertvollen Anregungen zur Erarbeitung lokalhistorischer Themen haben dem jungen Lehramtsstudenten die Augen für den Reichtum der geschichtlichen Welt geöffnet. Neu hat mir den Anstoß gegeben, meine Studien der Geschichte an der Universität fortzusetzen.

1. Jahre des Aufbaus 1946-1954

Diese persönlichen Anmerkungen weisen bei aller Subjektivität einzelne charakteristische Merkmale der „Lehrerbildung“ in Köln während der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts auf. Der hier vorgelegte Abriss ihrer Geschichte soll das aus der Perspektive des „gelernten“ Historikers belegen.

Das von den deutschen Behörden, dem Oberpräsidium Nordrhein, schon im Juni 1945 mit Zustimmung der britischen Besatzungsbehörden – sie besaßen bis zum 1. Dezember 1946 die volle Kompetenz in allen Schul- und Hochschulfragen – beschlossene Konzept griff die in Preußen zwischen 1926 und 1933 verwirklichte Idee einer „Pädagogischen Akademie“ wieder auf. Weder die von den britischen Militärbehörden ursprünglich gewünschte Universitätsausbil-

dung der Volksschullehrer noch die vor 1926 in den meisten deutschen Ländern bestehenden Lehrerseminare sollten für die spätere Lehrerbildung in Betracht gezogen werden. Die Pädagogischen Akademien, zurückgehend auf die Vorstellungen des einflussreichen Philosophen und Pädagogen Eduard Spranger, in der Denkschrift des preußischen Ministerialbeamten Johannes von den Driesch praktikabel gemacht und schließlich in Preußen von dem berühmten Kultusminister, dem Orientalisten Prof. Becker, politisch durchgesetzt, wurden als „Bildnerhochschulen" konzipiert. Sie sollten als eigenständige Einrichtung des tertiären Sektors neben die Universität und die Technische Hochschule treten; den ersteren wollten Becker und seine Berater die Volksschullehrerbildung wegen ihrer angeblichen Unfähigkeit zur Menschenbildung nicht anvertrauen. Verdeckte standespolitische Erwägungen bei der Entwicklung der neuen Lehrerbildung waren nicht zu leugnen; die Kritik aus Lehrerverbänden und linken Parteien entzündete sich primär daran. Wie dem auch sei, der neue Hochschultyp sollte gemäß seiner Hauptzielsetzung, einer individuellen, ganzheitlichen Bildung im Kontext der Erfahrung von Gemeinschaft eine überschaubare Größe erhalten; der Lehrkörper lediglich aus 15 Dozenten bestehen; die Aufnahmekapazität die Zahl von 300 Studierenden nicht überschreiten. Inhaltlich war der neue Hochschultyp auf wissenschaftlichen Unterricht in den Grundfächern Pädagogik und Psychologie, Kenntnis der Methodik in den Volksschulfächern und schließlich praktische Vorbereitung auf den Erzieherberuf ausgelegt. Forschung blieb ausgeschlossen. Überwölbt wurde das Ganze mit aus den Zielen und Vorstellungen der Jugendbewegung entnommenen Kategorien: Pflege des Gemeinschaftsgeistes mit dem utopisch anmutenden Ziel einer lebenslangen Verbindung der Absolventen untereinander, einer Gesinnungsethik im Rahmen der jeweiligen, die Akademie prägenden Konfession (katholisch in Köln), Heimatbezug, Fest, Spiel, Volkstanz sollten das Rückgrat der in der Lehrerbildung sich vollziehenden Menschenbildung sein. Das musische Tun in Musik, Kunst und Leibeserziehung (nicht Sport!) hatte hier eine besondere Funktion – sowohl für den Einzelnen wie auch für die sogenannte Akademiegemeinschaft. Diese Konzeption schöpfte ihr Selbstverständnis nicht zuletzt, ohne das hier näher zu reflektieren, aus der geistesgeschichtlichen Tradition des deutschen Idealismus. Am Anfang der Lehrerbildung im Rheinland nach dem II. Weltkrieg stand der Lehrerbildungsreferent beim Oberpräsidenten Nordrhein bzw. nach Gründung des Landes NRW im August 1946 im Kultusministerium, Prof. Josef Antz. Antz, der ursprünglich Lehrer, Seminarlehrer und Schulrat, an der Bonner Versuchsakademie von 1927 bis 1933 als Professor gelehrt hatte, war zutiefst von der Spranger-Beckerschen Idee der Bildnerhochschule überzeugt. In Verbindung mit seiner Verwurzelung im Volksvereins-Katholizismus, der in den 1920er Jahren sein Selbstverständnis in einer bei den katholischen Intellek-

tuellen seit dem frühen 19. Jahrhundert virulenten, organischen Ganzheits- – eng verbunden mit der Gemeinschaftsidee – fand, sowie vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus glaubte Antz an die wohltuende Wirkung einer „lebendigen Erziehergemeinschaft" auf dem Boden christlich-konfessioneller Bestrebungen bei der Ausbildung junger, durch den verbrecherischen NS geschädigter Menschen.

Die materielle und geistige Wüste, die das verflossen Regime hinterlassen hatte, bot dem Antz'schen Konzept eine gute Chance. Der außerordentliche Lehrermangel, bedingt durch Tod oder Kriegsgefangenschaft und die Entlassung zahlreicher, politisch belasteter Volksschullehrer – etwa 90% der Lehrerschaft gehörte der NSDAP an – alarmierte die britische Militärregierung. In einem Drei-Stufen-Plan verlangte sie von den deutschen Behörden sofortige Notmaßnahmen. Dies war der Anlass zu drei weiteren Akademiegründungen: Oberhausen (k.), Wuppertal (ev.) und Köln (k.).

So begann am 10. November 1946 der Kölner Lehrbetrieb nicht im ursprünglich vorgesehenen Weyertal-Lyzeum in Köln-Lindenthal und damit in der Nähe zur Universität, sondern in der Volksschule des universitätsfernen Köln-Vogelsang mit einem einjährigen Sondernotlehrgang. 196 Studienbewerber waren aufgenommen worden, davon 99 Männer und 97 Frauen. Zum kommissarischen Gründungsdirektor war der erfahrene Volksschulpädagoge Dr. Josef Esterhues ernannt worden. Auch Esterhues hatte – wie Antz – als Dozent und Schulrat an der Bonner Versuchsakademie unterrichtet und war 1937 von den Nationalsozialisten entlassen worden. Seine mit Johannes von den Driesch, dem Autor der erwähnten, berühmten Denkschrift von 1925 über die Errichtung Pädagogischer Akademien in Preußen – und seit 1946 Gründungsdirektor der Pädagogischen Akademie in Aachen – verfasste „Geschichte der Erziehung und Bildung" beruhte auf ideen- und geistesgeschichtlicher Grundlage unter weitgehender Ausklammerung der sozialhistorischen Dimension, obwohl gleichartige Werke im Kaiserreich und in der Weimarer Republik die „Realgeschichte" von Erziehung und Bildung durchaus schon in den Blick genommen hatten. Dennoch erreichte das zweibändige Werk eine hohe Auflagenzahl, nachvollziehbar nach den geistigen Verwüstungen des Nationalsozialismus; weil den jungen Menschen hier eine neue, ihnen bisher unbekannte Geisteswelt erschlossen wurde. Esterhues' kleine „Didaktik" erzielte sechs Auflagen; sie war sicherlich keine originäre wissenschaftliche Leistung, doch bei ihren Lesern, Studierenden des Volksschullehramts und jungen Lehrern vor der zweiten Dienstprüfung wegen der überzeugenden Einführung in die Methoden und das Handwerkszeug des Schulunterrichts, dies in einer allgemein verständlichen Sprache, ungemein beliebt, sich wohltuend abhebend von der heute vielfach gestelzten und geschraubten Diktion vieler heutiger Lehrbücher. Der Gründungsdirektor war

ein Mann nach dem „Geschmack“ von Josef Antz: wissenschaftlich fundierte Kenntnis, ohne überragender Wissenschaftler zu sein, verbunden mit großer praktischer Erfahrung in Erziehung und Schule. Esterhues‘ reformpädagogischen Antriebe waren von bodenständig-katholischer Gläubigkeit geleitet. Charakterfest und überzeugungstreu hatte er dem NS-Regime keinerlei Zugeständnisse gemacht und deshalb 1937 seine Stellung als Dozent und Schulrat an der Bonner Hochschule für Lehrerbildung verloren.

Die Schwierigkeiten, geeignete Dozenten und Professoren für die Kölner Neugründung zu finden, waren erheblich. Wichtigste Voraussetzung war neben wissenschaftlicher Ausbildung und praktischer Erfahrung im staatlichen bzw. privaten Erziehungswesen – möglichst vor 1933 – die Nichtzugehörigkeit zur NSDAP bzw. deren angeschlossenen Gliederungen. Nachweis war die korrekte Ausfüllung des von den britischen Militärbehörden formulierten 131-Fragen-Katalogs im Rahmen der Entnazifizierung. Erst nach genauer Überprüfung wurde der „Persilschein“ ausgestellt, der den Weg auf ein öffentliches Amt freimachte. Waren bei den ersten, den Briten und den deutschen Kultusbehörden im August/September 1946 vorgeschlagenen Personen nur solche, die weder in der „Partei“ noch in deren angeschlossenen Gliederungen waren – so der Bonner (Kunst-)historiker Dr. Neu (Geschichte), der katholische Geistliche Dr. Peil (Religion), der Bonner, schon an die Essener Akademie berufene, viele Jahre als Studienrat in Duisburg und Düsseldorf tätige Prof. Dr. Keusen (Musik), der Kölner Studienrat Köster (Kunst), die Essener Dozentin Katharina Kaltenbach (Deutsch, später Psychologie), die Wesselinger Rektorin Dr. Josefine Jansen (Rechnen/Raumlehre) sowie der Bonner Bibliotheksrat Dr. Clasen – so waren nach der im Archiv der Pädagogischen Hochschule Köln (jetzt Universitätsarchiv Köln) aufgefundenen Liste des Gründungskollegiums (Stand März 1947) einige deren Mitglieder entweder Parteianwärter – so der Kölner Studienassessor Dr. Rutt (Deutsch) und der habilitierte Jurist und Psychologe Dr. iur., Dr. phil. Hering (Psychologie) – oder Parteiangehörige, so der Kölner Studienrat Dr. Kreutz (Biologie). Nach seinem eigenem Bekunden war er erst 1943 (!) in die „Partei“ eingetreten. Ein Zeichen, wie knapp zwei Jahre nach Kriegsende bloßes Mitläufertum bei der erneuten Einstellung in den öffentlichen Dienst auch in verantwortungsvolle Positionen der Erziehung und Bildung kein Hinderungsgrund mehr war. Schon zu diesem relativ frühen Zeitpunkt kündigte sich in der Aufweichung der strengen Regeln der Entnazifizierung ihr erstes Scheitern an.

Angesichts des außerordentlichen Mangels an qualifiziertem Personal sahen sich die deutschen und Besatzungsbehörden gezwungen, auf die Ausschließung von ehemaligen Beamten mit einfacher Nazi-Vergangenheit zu verzichten. Sieben Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation (1952) wurde durch einen Zu-

satz im Bonner Grundgesetz, den sog. 131er, auch aktiven Nationalsozialisten, soweit ihnen keine Verbrechen nachgewiesen wurden, die Wiederaufnahme in ihre alten Stellungen ermöglicht. So wurde zunächst an der katholischen Akademie Oberhausen, die 1953 wegen eines angeblich drohenden Lehrerüberschusses von der CDU-Landesregierung Arnold/Teusch aufgelöst wurde, der schon in der Weimarer Zeit als Reformpädagoge bekannte Prof. Dr. Kade trotz tiefbrauner Vergangenheit wieder eingestellt und 1953 neben der Grundschulpädagogin Prof. Dr. Maria Koch – langjährig im Duisburger Volksschuldienst beschäftigt – und dem ehemaligen NSDAP-Mitglied, dem Biologiedozenten und Schriftsteller Dr. Werner Heinen (vormals Studienrat in Bergneustadt) nach Köln versetzt.

Zurück zu den ersten Anfängen: Kurz vor oder nach Aufnahme des Lehrbetriebs am 10. November 1946 erfolgten weitere Ernennungen, so auf die Dozenturen für Leibeserziehung, weiblich, die Kölner Turn- und Gymnastiklehrerin Gerda Boden, männlich der Godesberger Studienassessor Joseph Leyendecker und der Bonner Studienassessor Dr. Josef Zepp (Geographie). Der ehemalige Leiter des deutsch-spanischen Kulturinstituts in Madrid und spätere Referent im Deutschen Akademischem Auslandsdienst Dr. jur., Dr. phil. Alfons Adam wurde zum 1. März 1947 auf die Professur für Philosophie berufen und löste gleichzeitig den kommissarischen Direktor Esterhues ab; er war jedoch dem außerordentliche Kräfte fordernden Amt nicht gewachsen. Ein gutes Jahr später (1948) ließ er sich auf die Philosophiedozentur an der Pädagogischen Akademie Paderborn versetzen. Bis 1950 wurde die Kölner Akademie von wechselnden Persönlichkeiten geführt: kommissarisch wieder Esterhues, von 1948 -1949, dann Neu von 1949 -1950 und schließlich Rutt von 1950 bis 1954.

Im Sommersemester 1947 begann der erste Normallehrgang mit 4 Studiensemestern. Der Lehrbetrieb lief weniger in universitären, vielmehr in schulischen Bahnen ab. Die meisten Dozenten schöpften nicht aus eigener Forschung; in ihren „fachwissenschaftlichen“ Lehrvorträgen trugen sie mehr oder minder die Ergebnisse ihrer Lesefrüchte vor. Die Vorlesungen bzw. Übungen zur Volksschulmethodik oder Volksschuldidaktik gelangen den Dozenten am besten, die eine langjährige Erfahrung in der Volksschule als Lehrer oder Rektor besaßen. Aus meiner Erinnerung ragten auf diesem Gebiet besonders Josefine Jansen (Rechnen/Raumlehre) und Rutt (Deutsch) hervor. Doch ist zu bedenken, dass die hohe Wochenstundenbelastung der Dozenten – 12-15 Stunden – den Raum für zusätzliche eigene wissenschaftliche Arbeit einengte. In Düsseldorf waren sehr wohl die Schwächen bekannt; bis weit in die 50er Jahre hatte nicht nur jede nordrhein-westfälische Akademie ihren für das jeweilige Semester angekündigten Vorlesungsplan, sondern auch fast jeder Dozent mindestens eine Wort für Wort niedergeschriebene Veranstaltung an das Kultusministerium abzu-

liefern. Massenweise sind diese Unterlagen im Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv aufbewahrt. Die Pädagogischen Akademien waren also fest im Griff der Düsseldorfer Behörden; obrigkeitsstaatliche Fürsorge für eine positive Entwicklung der nordrhein-westfälischen Lehrerbildung schlug sich nieder in scharfer Kontrolle und Aufsicht, allerdings auch im Bestreben durch bessere personelle und materielle Ausstattung den Status der ihnen anvertrauten Akademien zu stabilisieren. Hier galten namentlich als handlungsorientierende Ziele die qualitative Vermehrung der Dozentenstellen, um in den grundlegenden Fächern wie Pädagogik, Psychologie, Deutsch, Rechnen/Raumlehre Doppelbesetzungen zu erreichen, die Ausweitung der Bibliotheken und nicht zuletzt auf mittlere Sicht die Verlängerung des Studiums um 2 Semester. Freilich musste man dabei vorsichtig zu Werke gehen; denn in einflussreichen konservativen Kreisen, sei es in Politik, Wirtschaft und Kultur, besonders bei den Philologen und den Universitäten, herrschte noch immer die Vorstellung, für den Volksschullehrer genüge eine Ausbildung auf dem traditionellen Seminarniveau. Ein Blick in die Akten des Finanzministeriums NRW‘s birgt eine Fülle von Belegen für den Widerstand der Finanzjuristen gegen die Verbesserung der Lehrerbildung – und das bis Anfang der 1960er Jahre.

Der Studiengang war weitgehend auf die im Mai 1948 reaktivierte preußische (Versuchs-)Prüfungsordnung von 1928 zugeschnitten und trug auch von daher einen starken Ausbildungscharakter. Das Lehrangebot war deswegen in den 40er und 50er Jahren mit den späteren Aufgaben der Studierenden aufs engste verknüpft; sowohl in den pädagogischen wie in den unterrichtsmethodischen Veranstaltungen bildete die „Volksschularbeit“ das konstitutive Element. Nur bei den Wahlfachveranstaltungen kamen fachlich orientierte Themen zum Zuge. Die Zulassung zur Prüfung, die am Ende des 4. Studiensemesters stattfand, hing von einem positiven Dozentengutachten ab. Der gutachtende Dozent war gehalten, über die Mitarbeit der Prüflinge bei den Lehrveranstaltungen, ihre im Stadt- und Landschulpraktikum (je 4 Wochen) gezeigte erzieherische und unterrichtliche Tätigkeit und ihr „sittliches Verhalten“, wobei objektiv überprüfbare Kriterien nicht mitgeliefert waren, Auskunft zu geben. Hier kam alles auf die Perzeption des Gutachters an; seine subjektive, von der autoritären deutschen Tradition beeinflusste Einstellung bevorzugte logischerweise den höchst anpassungsfähigen jungen Menschen, nicht den, der eigenwillige Wege gehen wollte.

Die Prüfung bestand aus schriftlichen und mündlichen Leistungen, d. h. einer auf acht Wochen befristeten Hausarbeit aus der Pädagogik, der Geschichte der Pädagogik, der Psychologie, der Philosophie oder dem sog. Wahlfach sowie mündlich aus drei pädagogischen und fünf Fächern der „Unterrichtslehre“ – in jedem Falle Deutsch, Rechnen/Raumlehre und Religion. Die Prüfung

wurde von den Akademiedozenten abgenommen. Die Hausarbeiten spiegelten das gesamte erziehungswissenschaftliche und unterrichtsmethodische Spektrum wieder, wenngleich in einigen, wie Geschichte und Geographie, fachliche Aufgaben mit „heimatgeschichtlichen und heimatgeographischen Schwerpunkten“ gestellt werden durften. Die sozialhistorische Auswertung der in der Registratur des staatlichen Prüfungsamtes an der Universität Köln aufbewahrten tausende Prüfungsakten mit ihren Daten zum Beruf der Eltern, der Motivation zum Lehramtsstudium, der Darstellung des persönlichen Umfeldes, Lehrer, Mitschüler, Vereins, Geistlichen und des materiellen Lebenszuschnitts würde einen tiefen Einblick in die wechselnde Denkweise der an der Kölner Akademie bis in die 70-er Jahre studierenden jungen Frauen und Männer gestatten.

Das der Idee der Bildnerhochschule inhärente Konzept einer „lebendigen Erziehergemeinschaft“ fiel in Köln trotz der widrigen äußeren Verhältnisse in den Jahren 1946-1949 und der räumlichen Enge in der Vogelsanger Volksschule dank des günstigen Zahlenverhältnisses zwischen Dozenten und Studierenden – so kamen im WS 1947/48 auf 1 Dozenten 28, im SS 1948 25 Studierende – auf fruchtbaren Boden. Dazu halfen vor allem die Bereitschaft und die Eigeninitiative der Nachkriegs-Studentenschaft, die nach den schrecklichen Erlebnissen des Krieges und der NS-Herrschaft in einem selbstbestimmten Kreis von Gleichgesinnten einen festen Standort suchte. Der Kölner Kreis, beeinflusst von der Wiederbelebung jugendbewegter Formen, geprägt vom Geist von Altenberg, dem Zentrum katholischer Jugend in Deutschland seit den 20er Jahren und getragen von den „gemeinsamen Aufgaben katholischer Aktion in Schule und Jugend“, wurde mit tatkräftiger Unterstützung der Akademie bei einer Junglehrerwerkwoche in Altenberg 1948 gegründet. Der „Kreis“ bildete dann für das nächste Jahrzehnt die organisatorische Klammer und Heimat für alle Bestrebungen, die ausgehend von der Idee der „Bildnerhochschule“ weniger die auf Rationalität begründete wissenschaftliche Arbeit als das ganzheitliche Erleben im Handeln einer auf das christlich-katholische Ethos fundierten Erziehergemeinschaft im Auge hatten. Die meisten Dozenten, Studierenden und Absolventen folgten dem Ruf des „Kölner Kreises“. 1960 löste sich der „Kreis“ auf, die Mitglieder wurden gebeten, sich dem Katholischen Lehrerverband anzuschließen. Die Vorstellung einer bloßen „Erziehergemeinschaft“ hatte ihre Bindungsfähigkeit eingebüßt; in einer Welt, in der der Mensch sich zunehmend mit den säkularen, technisch-wissenschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sah, konnte sich die so hoffnungsfroh begonnene „Bildnerhochschule“ nicht mehr länger behaupten. Zwar hielt die Mehrheit des Kölner Dozentenkollegiums noch Anfang der 60er Jahre an der Idee fest, doch das Verschwinden des „Kölner Kreises“ war ein erstes Zeichen auch für deren Ende.

Insgesamt ist die erste Phase (1946-1954) der Kölner Akademiegeschichte eine typische Aufbaustufe; sie war ausschließlich auf die eigene kleine Welt und die der Volksschule fixiert. Anregungen für die Fortentwicklung der Pädagogischen zur wissenschaftlichen Hochschule – in gewisser Weise schon in der nordrheinisch-westfälischen Landesverfassung von 1950 (Art. 15) angelegt – wie sie aus Wuppertal von dem ev. Theologen Hammelsbeck, aus Aachen von dem Philosophen Siewerth und aus den Tagungen des Arbeitskreises Pädagogischer Hochschulen in Jugendheim 1951 zum Schulpraktikum, in Würzburg 1953 zum Wahlfach die pädagogische Öffentlichkeit erreichten, sind aus Köln nicht bekannt.

2. Die Stabilisierungsphase 1954 – 1964

Das Jahr 1954 bedeutete für die nordrhein-westfälischen Pädagogischen Akademien einen Schritt nach vorn; sie erhielten die Chance, sich zur „echten Hochschule“ – so der zeitgenössische Sprachgebrauch – zu entwickeln. Das jahrelange Sträuben der CDU-Kultusministerin Christine Teusch (1947-1954), die sich gegen die Widerstände aus der Union und den ihr nahestehenden Verbänden auf dem Bildungssektor nicht durchsetzen konnte, schlug sich noch in der „Vorläufigen Satzung der Pädagogischen Akademie“ nieder. Zur Enttäuschung besonders der an der wissenschaftlichen Weiterentwicklung interessierten Dozenten wurde zwar die Rektoratsverfassung zugestanden, aber in der Aufgabenumschreibung der Pädagogischen Akademien, die als „der Lehrerbildung dienende Anstalten des Landes NRW“ definiert wurden sowie in dem restriktiven Selbstergänzungsrecht – im § 8 wurde bei der Berufung von Professoren und Dozenten den Akademien nur eine „Anhörung“ gestattet – zeigte der Staat die Grenzen möglicher weiterer Autonomietendenzen auf. Der erste gewählte Rektor der Kölner „Anstalt“ wurde der bisherige Direktor Prof. Dr. Theodor Rutt; nach zweimaliger Wiederwahl blieb er bis 1962 im Amt.

Bei aller Kritik an der „Vorläufigen Satzung“ ist nicht zu verkennen, dass die Pädagogische Akademie aus einer nunmehr rechtlich festgelegten, wenn auch noch so geringen Selbständigkeit heraus, einen Ansatzpunkt zur allmählichen Entfaltung als wissenschaftliche Einrichtung erhalten hatte. Wenn auch die neue Satzung das Wort „Forschung“ als Aufgabe der Professoren und Dozenten peinlichst vermied, so war gegenüber dem vorherigen Zustand ein kleiner Fortschritt zu vermerken. Der Lehre war zwar noch absoluter Vorrang eingeräumt, doch erlaubte die Formulierung in § 10 „(Jeder Lehrende) vertritt sein Lehrgebiet in freier geistiger Entscheidung und ist im Rahmen seiner Lehrverpflichtung selbständig, soweit es die notwendige Einheit der Arbeit der Päda-

gogischen Akademie zulässt“ dem Dozenten qua Amt einen kleinen Spielraum zur Forschung.

Ein wichtiges Forum für die Kölner Dozenten war schon bisher die von dem Ministerialdirigenten Bernhard Bergmann, späteren Staatssekretär im Kultusministerium, und Josef Antz 1946 gegründete Zeitschrift „Pädagogische Rundschau“. So hatten Rutt, Jansen, Esterhues und Neu als Autoren diverser Artikel die Entwicklung dieser Zeitschrift gefördert. In der Regel waren es Beiträge, die weniger pädagogische Grundlagenforschung als handfeste Instrumente für einen soliden, praktikablen Volksschulunterricht boten. Bei den Studierenden und jungen Lehrern war die „Rundschau“ eine willkommene Hilfe für die Ausgestaltung der damals in der Ausbildung einen hohen Stellenwert einnehmenden Schulpraktika und während der ersten Berufsjahre. Die fünf Jahre existierende, von dem Kölner Dozentenkollegium unter Federführung des Direktors Rutt herausgegebene Hauszeitschrift „Kölner Blätter“ ist nicht nur ein Spiegel der pädagogischen und unterrichtsdidaktischen Arbeit an der Kölner Akademie, sondern auch eine wichtige Quelle für die Wirklichkeit einer im Sinne der Konzeption „Bildnerhochschule“ zu begründenden „Erziehergemeinschaft“. Ich darf hier auf meine, vor einigen Jahren in der Festschrift für den Kölner Schulpädagogen Prof. Dr. Heinrich Kronen verfasste Analyse der Zeitschrift und ihrer Beihefte verweisen.

Die in der zweiten Hälfte der 50er-Jahre sichtbar werdende Kurskorrektur von einer einseitig gesinnungsethisch verstandenen „Erziehergemeinschaft“ zu einer stärkeren Betonung der rationalen, von der Wissenschaft her bestimmten Elemente in der Volksschullehrerausbildung manifestierte sich vor allem im rechtlich-organisatorischen Bereich und inhaltlich, in Richtung Erziehungswissenschaft und wissenschaftlicher Didaktik tendierenden Ausbau der Akademie. Bedrohlich werdender Lehrermangel, breite öffentliche Diskussion nach Erscheinen der Grundsätze zur Lehrerbildung des Deutschen Ausschusses für Erziehung und Bildung im September 1955, zunehmender Druck der Volksschullehrerverbände (GEW und Katholischer Lehrerverband) und nicht zuletzt die angesichts der Herausforderungen der modernen Industriegesellschaft erzwungene Einsicht bei den politisch Verantwortlichen setzten im Kontext des Regierungswechsels 1956 von Arnold (CDU) zu Steinhoff (SPD) bedeutende Änderungen der Lehrerbildung in Gang. Der seinerzeitige Lehrerbildungsreferent im Kultusministerium, Dr. August Klein, ein erfahrener Schulmann und ausgewiesener Landeshistoriker zugleich, nutzte die Gunst der Stunde. Auf seine Anstöße hin, mit Unterstützung der Pädagogischen Akademien des Landes und offener Zustimmung – auch nach Abwahl Steinhoffs 1958 – des im Kabinett Meyers (1958 – 1966) amtierenden Kultusministers Schütz, eines Düsseldorfer Rechtsanwalts, gingen die meisten Innovationen jener Jahre zurück.

1. Eine neue Prüfungsordnung 1957 – mit stärkerer Akzentuierung des Wissenschaftscharakters bei Ausbildung und Prüfung der Studierenden; Einführung eines staatlichen Prüfungsamtes nach dem Muster des wissenschaftlichen Prüfungsamtes an den Universitäten.
2. Neben der Beibehaltung der Formen der „Bildnerhochschule" Schärfung des wissenschaftlichen Profils – nicht nur in den sog. Grundfächern sondern ebenso in den „Methodiken" der Volksschulfächer (Beginn der Entwicklung zur wissenschaftlichen Didaktik der Einzelfächer).
3. Verlängerung des Studiums von 4 auf 6 Semester – seit SS 1958.
4. Freizügigkeit der Studierenden d. h. Wechsel der Pädagogischen Akademie und gleichzeitiges Belegrecht der Akademiestudierenden an den Landesuniversitäten – seit WS 1958/1959.
5. 1958 Errichtung eines Hochschulsenates, mit den Aufgaben: Weiterentwicklung und Ausbau der Pädagogischen Akademien auf wissenschaftlicher Grundlage sowie Hilfsorgan bei der Auswahl von Professoren und Dozenten für die einzelnen Akademien – hierzu Bildung von Fachausschüssen, schließlich Regelung des Dozentennachwuchses: der Versuch, eine formal, dem Habilitationsverfahren nachgeahmte Qualifizierung, die „venia docendi" blieb im Entwurfsstadium stecken. Dem Hochschulsenat gehörten die pädagogischen Lehrstuhlinhaber der Landesuniversitäten und je ein Professor aus den nordrheinisch-westfälischen Akademien – 4 plus 10, nach Errichtung fünf weiterer Akademien 15.
6. Schrittweise Verbesserung der Stellenpläne, womit neben der Vergrößerung des Lehrangebotes die besoldungsmäßige Einstufung der PA-Professoren nach Fächern verbunden war. Die neuen (starren) Stellenpläne sahen also vor, dass die Besoldung der Professoren sich nach dem von ihnen vertretenen Fach richtete. Alle Professoren wurden den Gruppen H 3 (ordentlicher Professor) und H 2 (außerordentlicher Professor), die Dozenten den Gruppen A 14 (Oberstudienrat) und A 13 (Studienrat) zugeordnet. Die Amtsbezeichnungen blieben erhalten.

Für die Kölner Akademie bedeuteten diese Maßnahmen eine Zunahme, doch nicht in jedem Fall eine qualitative Verbesserung des Lehrkörpers. Da der Anstaltscharakter erhalten blieb, besaß das Ministerium immer noch weitgehende Zugriffsrechte. Sie beschränkten sich nicht auf die Ernennung eines von der Akademie, mit Zustimmung des Hochschulsenates vorgeschlagenen Bewerbers, was übrigens auch bei den Universitäten geschah, sondern griff oft selbstherrlich in den Prozess der sich am Ort abspielenden Berufung ein. Von einem wirklichen Selbstergänzungsrecht der Akademien war man bis zum Erlass des

Statusgesetzes 1965 noch weit entfernt. Die Bemühungen der Kultusbehörden sind allerdings nicht immer negativ zu sehen. Mit allgemeinen Erlassen (seit 1956) bemühte sich die Düsseldorfer Entscheidungsinstanz – und dies in der Regel mit Zustimmung des Hochschulsenats – ein für alle Bewerber transparentes Verfahren auf den Weg zu bringen. So sollte der künftige Dozent ein erfahrener, durch gute Examensergebnisse ausgewiesener Volks-, Realschullehrer oder Studienrat – am besten beides zugleich – sein, dessen wissenschaftliche Befähigung durch eine vorzügliche Promotion und nach Möglichkeit zusätzliche Veröffentlichungen belegt war. Den örtlichen Akademien und Fachgutachtern des Hochschulsenates wurde ein normiertes Verfahren vorgeschrieben – Probevorlesung, Probeübung mit den Studierenden, Probelektion in einer fremden Schulklasse und Kolloquium mit den Fachgutachtern. Nach Abschluss der Verfahren hatten die Fachgutachter der Akademie und dem Hochschulsenat ein Gutachten vorzulegen, in dem die Leistungen des Bewerbers bei den Probeveranstaltungen und gegebenenfalls dessen Veröffentlichungen gewürdigt wurden. Bei positiver Entscheidung konnten die Kandidaten damit rechnen, einen Listenplatz der Akademie in dem seit 1956 vom Kultusministerium geforderten „Dreiervorschlag“ zu erhalten. Nicht immer standen geeignete Kandidaten zur Verfügung, besonders in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern zeigte sich der Mangel an mit Doktorpromotion ausgewiesenen Bewerbern. Köln hatte insofern Glück, als mit Robert Wrobel, ehemals Volksschullehrer und Studienrat am renommierten Apostelgymnasium, ein promovierter Physiker die Professur für Naturlehre übernahm. In dem Psychologen Dr. Wilhelm Salber gelang es der Kölner Akademie sogar einen habilitierten Dozenten zu gewinnen. Doch Salber blieb der Kölner Akademie nicht lange erhalten; 1962 nahm er einen Ruf an die Universität Würzburg an; ein Beleg, dass für hochqualifizierte Leute eine Universitätsposition immer noch attraktiver war als eine Professur an einer Pädagogischen Akademie. Die Festlegung auf einen einzigen Studiengang, die äußerst beschränkte Selbstverwaltung, die nur bei wenigen Stellen zugebilligte formale besoldungsrechtliche Gleichstellung mit den Universitätsprofessoren, die fehlende zusätzliche Lehrvergütung (Kolleggeld), die geringer gewerteten Amtsbezeichnungen an den Pädagogischen Akademien gegenüber den Universitäten – all dies machte die Pädagogische Akademie für Universitätsdozenten allenfalls zu einer Durchgangsstation auf dem weiteren Karriereweg. So blieb den Akademien nichts anderes übrig, als auf Studienräte zurückzugreifen, die Lehrerfahrung mit wissenschaftlicher Eignung – möglichst durch eine Promotion nachgewiesen – verbanden. Auch hervorragende Volks- bzw. Realschullehrer, mit dem Doktortitel in der Tasche, waren willkommen. Das Kölner Vorlesungsverzeichnis SS 1961 enthält die Namen von 26 hauptamtlich Lehrenden, von denen 18 einen Doktortitel besaßen. 11 waren

ursprünglich Gymnasiallehrer, so der bekannte Erasmusforscher und Landeshistoriker, vormals Oberstudiendirektor am Gymnasium Grevenbroich, Dr. Anton Gail; der Soziologe Dr. Heinrich Bauer, vormals Oberstudiendirektor am Institut zur Erlangung der Hochschulreife in Oberhausen; der Musikpädagoge Dr. Josef Heer aus Siegburg; der Kunsterzieher Werner Kriegeskorte, vormals Oberstudienrat am Gymnasium Bergneustadt; die Anglistin Dr. Marietheres Gielen, vormals Oberstudienrätin an einem Kölner Mädchengymnasium; alle diese Persönlichkeiten hatten zwischen 1955 und 1962 eine hauptamtliche Professur an der Kölner Akademie erhalten: Dazu zählten auch die Volksschullehrer Dr. Julius Scheveling (letzte Dienststellung: Stadtoberschulrat in Köln), Pfeffer (Regierungs- und schulrat, Bezirksregierung Köln), Kumetat (Rektor der Peter-Petersen-Schule in Köln-Höhenhaus); aus dem kirchlichen Dienst kam der Bonner Pfarrer Dr. theol. Fuhrmanns als zweiter Religionsdozent; er hatte sich in der Philosophie einen Namen als Schellingforscher gemacht. Es ist hier nicht der Ort, um alle bis 1965 nach Köln Berufenen mit Fach und beruflicher Herkunft aufzuzählen. Diese und weitere Persönlichkeiten habe ich in meiner Schrift über die Kölner Akademie ausführlich gewürdigt.

Die Schwierigkeit, geeignete Männer und Frauen für eine Dozentur an der Akademie zu finden, lag primär in der Tatsache begründet, dass die Akademie keinen Nachwuchs heranbilden konnte. Trotz der erwähnten Normierungsbestrebungen waren die Akademien immer noch dem Zufall von Namensnennungen aus Universitäts-, Korporations-, Schulaufsichts-, oder kirchlichen Kreisen (Pfarrer) ausgeliefert. Es lag auf der Hand, dass die Auswahl häufig von subjektiven Erwägungen wie Bekanntheitsgrad, Freundschaft oder Mitgliedschaft einer studentischen (in Köln: katholischen) Korporation getragen war.

Um den immer drängenderen Forderungen aus der Professorenschaft der Akademien und des Hochschulsenats nachzugeben, nutzten die Kultusbehörden als Auskunftsmittel die Abordnung von Lehrern aus Volksschule, Realschule und Gymnasium. Sie sollten als sog. wissenschaftliche Hilfskräfte den Akademien für drei bis vier Jahre zur Verfügung stehen – überwiegend bei der praktischen Ausbildung der Studierenden „helfen“. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, innerhalb dieser Zeit ihre Promotion abzuschließen. In Köln war man nicht begeistert über diese Art von „Assistenten“. Vor allem beklagten die Kölner Dozenten die z. T. geringe Vorstudienleistung der „Hilfskräfte“; einige hatten ihre Universitätsstudien gerade begonnen, andere waren im Studium weiter fortgeschritten, hatten noch kein Dissertationsthema, eine dritte Gruppe hatte mit der Bearbeitung der Dissertation angefangen. Aus diesem Kreis kamen dann später diejenigen, die das Ziel im Sinne der Kultusbehörden erreichten. Die Pädagogische Akademie Köln war mit ihren „Förderassistenten“, so nach der Nomenklatur bei den Behörden und den Akademien, nicht ganz

erfolglos. Von den im SS 1961 an der Akademie tätigen sieben „Förderassistenten“ besaßen schon drei den Doktorgrad, im Grunde ein Verstoß gegen die Erlasslage über die „Förderassistenten“, drei erlangten ihn zwei bis drei Jahre später, nur einer erreichte das Ziel nicht. Die Ergebnisse an den Pädagogischen Akademien, die nicht in einer Universitätsstadt lagen, waren in der Regel niederschmetternd – nur ganz wenigen der dort abgeordneten Lehrer gelang es zu promovieren! Insgesamt hatte das Institut der Förderassistentur nicht gehalten, was sich die Behörden von ihm versprochen hatten.

3. Auf dem Weg zur wissenschaftlichen Hochschule (1962-1971)

Mit dem 1962 erfolgten Amtsantritt des Bochumer Juraprofessors Paul Mikat als nordrhein-westfälischer Kultusminister wurde die in den beiden letzten Jahren lähmende Stagnation der Pädagogischen Akademie aufgebrochen. Die noch unter dem CDU-Minister Werner Schütz 1962 vorgenommene Umbenennung in „Pädagogische Hochschule“ hatte lediglich deklaratorischen Charakter. Rechtliche Folgen hatten sich daraus nicht ergeben. Erst die im Jahre 1964 in Vorgriff auf die spätere Rangerhöhung der Pädagogischen Hochschulen eingeführten Seminare und damit wesentliche Vermehrung der Sachetats der einzelnen Hochschule signalisierten eine Wende. Die Professoren und Dozenten erhielten die von ihnen seit langem angestrebte, ex officio anerkannte Verpflichtung auf ihrem Lehrgebiet zu forschen und in Wettbewerb mit den tradierten Forschungseinrichtungen zu treten. Die Kölner Hochschule, seit 1957 im eigenen Gebäude Köln-Lindenthal – von dem rheinischen Architekten Hans Schumacher im Stil der Sachlichkeit erbaut, heute unter Denkmalschutz stehend – gliederte sich in zehn Seminare. Diesen stand im Durchschnitt ein Etat von 10.000 Mark zur Verfügung; eine Summe, für die neben den Möbeln und Schreibgeräten für eine Seminarsekretärin Buchregale und Bücher anzuschaffen waren. Gegenüber den bisherigen kümmerlichen Finanzmitteln ein Fortschritt; für eine auf akademischer Ebene zu treibende Forschung zweifellos nicht ausreichend. Der Anfang war jedoch gemacht, zumal mit der Einstellung von wissenschaftlich vorgebildeten Seminarassistenten die Grundlage eines akademischen Mittelbaus gelegt wurde.

Mit dem von einem Strukturausschuss – Kölner Mitglied war Rutt – vorbereiteten und vom Landtag verabschiedeten Statusgesetz im Juni 1965 und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen war ein von der Mehrheit der Kölner Dozenten erstrebtes Ziel zunächst erreicht: eigenständige wissenschaftliche Hochschule zu sein. Aus Gründen der vorerst beibehaltenen Konfessionalität – z. B behielt Köln seinen katholischen Charakter, der erst mit der Änderung des Statusgesetzes 1969 unter dem Nachfolger Mikats, dem SPD-Kultusminis-

ter Holthoff, wegfiel, – und der Einführung von Habilitation und eines Diplom-Grades war es zur Föderation der kleinen Pädagogischen Hochschulen in größere Einheiten gekommen. Köln wurde eine Abteilung der Pädagogischen Hochschule Rheinland. Die Professoren erhielten die Amtsbezeichnung der Universitätsprofessoren mit dem Recht der ordentlichen Professoren auf Emeritierung. Die Besoldung war schon ein Jahr zuvor (1964) angeglichen worden. All das lief im Wesentlichen ohne Beteiligung der Landesuniversitäten ab und war ein Akt der staatlichen Hoheitsgewalt. Klein und die ihn beratenden Juristen aus dem Lehrerbildungsreferat des Kultusministeriums hatten zuvor in Besprechungen mit den Universitäten ihre Absichten auf eine Rangerhöhung der Pädagogischen Hochschulen erläutert und waren, wie nicht anders zu erwarten, auf heftigen Widerstand besonders hinsichtlich der Einführung der Habilitation gestoßen. Nur das Versprechen einer Sonderstellung der PH-Habilitation durch die Vermeidung der üblichen Nomenklatur „venia legendi" – statt dessen „Lehrbefugnis" sowie bei den Fächern die strikte Beschränkung auf „Didaktik der Geschichte, Didaktik der Mathematik" usw. – ließen die Universitätsvertreter die beabsichtigte Rangerhöhung überhaupt tolerieren. Die Distanz der älteren Landesuniversitäten zu den neuen wissenschaftlichen Einrichtungen – das galt vor allem in Köln – blieb unübersehbar. Häufig genug ließen die Vertreter der Kölner Universität der Abteilung Köln der PH Rheinland ihre Distanz spüren. Die im Vorfeld der Zusammenführung von Pädagogischer Hochschule und Universität veröffentlichten Diskussionsbeiträge von Professoren und Assistenten der Kölner Universität hinsichtlich des wissenschaftlichen Ranges der Abteilung Köln ließen kaum verhüllte Abneigung sichtbar werden.

Das der Verwissenschaftlichung der Pädagogischen Hochschule dienende Statusgesetz implizierte das sich seit Anfang der 60er-Jahre anbahnende und nunmehr endgültig gewordene Aus der „Bildnerhochschule"; es war ein Prozess, der parallel mit dem Scheitern der Theorie einer „volkstümlichen Bildung" einherging; einer Bildung für das Volk, die aus gemüthaften Werten wie Weckung der Heimatliebe, Präferenz des Landlebens in Brauchtum und Sitte, Stärkung des religiösen Lebens, Einfügung des Einzelnen in Dorf- oder Kleinstadtgemeinschaft wirken sollte und dazu die notwendigen Fertigkeiten in den Kulturtechniken zu vermitteln hatte. Sie fühlte sich im Gegensatz zu einer rational gesteuerten Bildung und Erziehung, die ein Privileg der „höheren Bildung" im Gymnasium und Universität bleiben sollte. Viele der damals erscheinenden Schriften zur Schule und Lehrerbildung drängten auf Auflösung des seit Jahren bestehenden Reformstaus. Den größten Einfluss auf Politik und Öffentlichkeit übten Pichts Kassandrarufe einer „deutschen Bildungskatastrophe" (1962). Die Schrift Pichts war allerdings nicht pädagogisch sondern volkswirtschaftlich motiviert. Gewichtiger erwies sich jedoch der seit Mitte der 50er-Jahre zuneh-

mende Lehrermangel, der Anfang der 60er-Jahre beängstigende, ja skandalöse Ausmaße angenommen hatte. Die von Schütz gegen den Lehrermangel eingesetzten Mittel, etwa zeitweise Rücknahme der Verlängerung des Studiums auf 6 Semester, erleichterter Zugang zum Lehramtsstudium durch Sonderprüfungen als „Abiturersatz", öffentlich verbreitete Werbung durch Aufrufe, Broschüren und Zeitungsanzeigen riefen zwar Verärgerung in der PA-Studentenschaft und den Lehrerverbänden hervor, blieben allerdings nicht wirkungslos. Erfolgreich erwies sich auch die höhere Einstufung der Volksschullehrer im allgemeinen Besoldungsgefüge: 1960 Eingruppierung von A 10 (= Oberinspektor) in die Zwischengruppe A 10 a, 1965 nach A 11 (= Amtmann) und 1970 nach A 12 (= Amtsrat), ein Status der bis zur Gegenwart seine Gültigkeit behalten hat. Die Folgen all dieser Maßnahmen für die Kölner Lehrerbildung waren nicht unbeträchtlich. Die Studentenzahl schnellte an der Abteilung Köln von 420 im Jahre 1956, über 1248 im Jahre 1962, 2530 im Jahre 1968 auf 3034 im Jahre 1970 hoch. Der quantitative und qualitative Sprung geriet zu kurz, weil die Erweiterung des Lehrkörpers damit nicht Schritt gehalten hatte.

Proteste der Kölner Studentenschaft wegen des fehlenden Lehrangebotes als Konsequenz des Dozentenmangels und räumliche Enge hatten sich schon Jahre vor Ausbruch der großen Studentenrevolte, so 1962, durch tagelange Vorlesungsboykotte und sog. Streiks bemerkbar gemacht. Noch unter Schütz wurde die Erweiterung des 1957 bezogenen Gebäudes beschlossen. Das Dozentenkollegium wurde allerdings nur um 5 Stellen, gemäß den für alle Pädagogischen Akademien/Hochschulen verbindlichen, festen Stellenplan vergrößert. Zumindest hatte Köln für alle grundwissenschaftlichen Fächer Doppeldozenturen – im zentralen Fach Schulpädagogik sogar drei Stellen (die ehemaligen Volksschullehrer Kirschbaum, Herff und Kumetat) – sowie für die Fächer kath. Religion, Deutsch, Rechnen/Raumlehre und Geschichte/Politische Bildung. Von den im WS 1965/66 Lehrenden besaßen 21 den Doktortitel. Einige der Neuernannten hatten darüber hinaus eine ansehnliche Veröffentlichungsliste aufzuweisen, so der Germanist Theodor Brüggemann und der Psychologe Josef Hitpaß. Die Einführung des Studiengangs „Diplom-Pädagogik" und die im Zuge der Reform des Volksschulwesens neu geregelte Prüfungsordnung für den statt „Volksschullehrer" nunmehrigen Grund- und Hauptschullehrer (1968) – mit der Einführung des mehr fachbetonten „Wahlfachs", auch als zweites Fach in der Realschullehrerprüfung anerkannt – forderten gebieterisch eine zusätzliche Vermehrung des Lehrkörpers.

Aus der sich im Gefolge der 68er-Studentenrevolte stärker politisierenden Studentenschaft der Abteilung Köln hatten sich die schon zu Anfang der 60er-Jahre gegründeten, bisher auf bloße Bildungsaufgaben sich beschränkenden politischen Hochschulgruppen wie RCDS und SDS schärfer auf aktive Hoch-

schulpolitik mit dem Ziel einer Reform der gesamten Bildungslandschaft ausgerichtet. Auch dies war ein deutlicher Beleg für den Zerfall der „Hochschulgemeinschaft“ im Sinne der Bildnerhochschule. Der Höhepunkt war der von den politischen Hochschulgruppen mit stiller Duldung der meisten Dozenten im WS 1968/69 initiierte, wochenlange Vorlesungsboykott. Der Erfolg war verblüffend. Eine jahrelang vergeblich angemahnte personelle und räumliche Erweiterung der Kölner Abteilung wurde in kürzester Zeit genehmigt. Köln erhielt nicht nur einen großzügig bemessenen Erweiterungsbau, sondern auch eine Vielzahl neuer Stellen, besonders im Bereich der Lehrstühle (= H 4-Stellen) und solche im akademischen Mittelbau. In den Jahren 1968 bis 1972 wurde auf diese Weise der Personalbestand gegenüber 1966 fast verdoppelt. Alle Fächer wurden doppelt besetzt. Die sog. Grundwissenschaften und einzelne Didaktiken wie Deutsch, Rechnen/Raumlehre (jetzt Mathematik genannt), Geschichte/Politische Bildung sogar dreifach. So gehörten nach Ausweis des Vorlesungsverzeichnisses WS 1971/72 52 Professoren und Dozenten, 23 wissenschaftliche Beamte (Akademische Räte) und 27 Wiss. Assistenten zum hauptamtlichen Lehrkörper der Abteilung Köln.

Es kann hier nicht der Ort sein, die mühevolle Arbeit der Stellenbesetzungen im Einzelnen vorzustellen. Doch es gelang den Kölner Verantwortlichen, die Qualität des Lehrpersonals zu steigern. Die meisten der Neuberufenen und auf die Mittelbau-Stellen Ernannten hatten den Doktortitel erworben – etwa 86 % aller Lehrenden in Köln waren nunmehr promoviert. Die Herkunft der Neu-Berufenen spiegelte die größere Bildungslandschaft wider: Sie kamen von verschiedenen Universitäten – und waren in der Regel habilitiert – von Pädagogischen Hochschulen aus NRW oder anderen Bundesländern, von Beförderungs- oder Ausbildungspositionen im höheren Schuldienst (z. B. Oberstudiendirektoren als Leiter von Studienseminaren oder Oberstudienräte als Fachleiter). Sicherlich hat zu dieser qualitativen Steigerung auch beigetragen: Die seit 1965 eingeführte Emeritierung der ordentlichen PH-Professoren, die Bewilligung eines Kolleggeldes sowie die Gewährung von z. T. nicht unerheblichen Mitteln zum Aufbau wissenschaftlicher Einrichtungen. Es war – und das nicht nur in Köln – staatlicherseits alles getan worden, den Umwandlungsprozess der Pädagogischen Hochschulen von vor- bzw. halbwissenschaftlichen Einrichtungen in wissenschaftliche Hochschulen gleichrangig neben den Universitäten und der Technischen Hochschule Aachen zu stützen. Die Beseitigung der Bildnerhochschule und die Einseitigkeit, mit der die Pädagogische Hochschule auf „Wissenschaft“ ausgerichtet worden war, hatte nicht nur positive Folgen für die Lehrer(aus-)bildung. Mit dem Hochschulgesetz von 1970, welches das Promotionsrecht für die Pädagogische Hochschule brachte, wurde dieser Trend entschieden gestärkt. Die die Pädagogische Akademie auszeichnende

strukturelle Verbindung von Theorie und Praxis mit deutlicher Präferenz der Praxis verlor zum Nachteil der eigentlichen Lehrerausbildung ihre führende Stellung; ein großer Teil der Professoren überließ die praktische Ausbildung der Studierenden den wissenschaftlichen Assistenten – die vielfach keine schulpraktische Erfahrung besaßen – und pflegte nach dem Vorbild der Universitätskollegen ihre fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Präferenzen.

Allerdings verstanden sich die meisten Forschungsaktivitäten der Kölner Hochschulprofessoren eindeutig vom Auftrag der Pädagogischen Hochschule als Stätte erziehungswissenschaftlicher und didaktischer Forschung her. Die Professoren Dr. Pauels (Politische Bildung I) und Dr. Hitpaß (Psychologie I) warben beträchtliche Drittmittel ein, um einen Forschungsschwerpunkt zu etablieren, der bis zur Gegenwart seinen Aktualitätscharakter nicht eingebüßt hat: Wirkung des Fernsehens auf Kinder und Jugendliche. Der Einser-Jurist Dr. Wittkämper (Politikwissenschaft) machte sich einen Namen mit seinen Veröffentlichungen zur Bildungspolitik, zum Bildungsrecht und zur Bildungsökonomie. Neue Institute oder Arbeitsstellen begründeten Dr. Schmalohr (Psychologie II) mit dem „Institut für Pädagogische Psychologie der frühen Kindheit“ und schließlich Dr. Brüggemann (Deutsch II) mit der Arbeitsstelle „Kinder- und Jugendbuchliteratur“. Brüggemann wurde damit einer der ersten und bedeutendsten Kinder- und Jugendbuchforscher in Deutschland. Sein noch heute existierendes Institut genießt weltweit ein hohes Ansehen. Die erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Einzelforschung bei den Lehrstühlen und in den Seminaren der Abteilung Köln ist in dem 1978 erschienenen Forschungsbericht der PH Rheinland, umfassend die Jahre 1973 bis 1977, abrufbar. Die Pädagogische Akademie bzw. Hochschule hat als von den Kultusbehörden abhängige „Anstalt“ angefangen. Sie hat trotz vielfältiger widriger Umstände für mehr als ein Dutzend Jahre versucht, den Charakter der „Bildnerhochschule“ beizubehalten. Der aus der Mitte ihrer Dozentenschaft kommende Anspruch auf ein Mehr an wissenschaftlicher Lehre verbunden mit der Forderung nach eigenständiger, eng mit dem Ausbildungsauftrag verknüpfter Forschung vermochte sich schließlich durchzusetzen. Als dann Mitte der 70er-Jahre sich ein Lehrerüberhang anbahnte, begann ein Abbau von Stellen und Sachmitteln. Er mündete 1980 in die Auflösung der nordrhein-westfälischen Pädagogischen Hochschulen. In Köln wurde die Abt. für ein Vierteljahrhundert als erziehungswissenschaftliche Fakultät weitergeführt, bis auch diese 2007 endgültig im Orkus verschwand. Eine neue Fakultät, die alle pädagogischen und psychologischen Disziplinen zusammenführte, die „Humanwissenschaftliche Fakultät“, entstand. Die Vertreter der „Fachdidaktiken“ wurden zur philosophischen bzw. mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät versetzt. Die Pädagogische Hochschule Köln ist Geschichte; doch lohnt es, sich dieser Geschichte zu er-

innern; hat sie in der ganzen Zeit ihrer Existenz der Volksschule und zeitweise der Realschule im Kölner Raum berufsfähige und berufstüchtige Lehrerinnen und Lehrer gegeben. Eine Leistung, die nicht gering zu schätzen ist.

Wichtige Literatur in Auswahl

Antz, Josef: Vom Wesen der Pädagogischen Akademien und ihren besonderen Aufgaben in dieser Zeit, in: Pädagogische Rundschau 1, 1946/47, S. 152 ff.

Bergmann, Bernhard (Hrsg.): Probleme der Volksschule. Aufgaben der inneren Schulreform (= Fredeburger Schriftenreihe), Ratingen 1951.

Broermann, Reinhold: Das Recht der Pädagogischen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1961.

Hammelsbeck, Oskar (Hrsg.): Überlieferung und Neubeginn. Probleme der Lehrerbildung und Bildung nach zehn Jahren des Aufbaus. Ehrengabe für Josef Antz zum 77. Geburtstag, Ratingen 1957.

Heinen, Ernst: Zum Selbstverständnis der Pädagogischen Akademie Köln in den 50er Jahren. Die „Kölner Blätter“ (1952 -1957), in: Lehrerstudium. FS für Heinrich Kronen (= Studienbuch 6), Kulmbach 1991.

Ders.: Bildnerhochschule und Wissenschaftsanspruch. Lehrerbildung in Köln 1946 – 1965 (= Studien zur Geschichte der Universität zu Köln. Band 16), Köln/Weimar/Wien 2003.

Ders./Lückerath Carl August (Bearb.): Akademische Lehrerbildung in Köln. Eine Quellensammlung zur Geschichte der Pädagogischen Akademie Köln, der Pädagogischen Hochschule Köln und der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abt. Köln (= Schriften zur rheinischen Geschichte 5), Köln 1985.

Horz, Reinhold: Der Kölner Kreis, in: Kölner Blätter 1, WS 1952/53, S. 35 f.

Hesse, Alexander: Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926-1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933-1941), Weinheim 1995.

Peters, Walter: Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen 1955 – 1980 (= Studien zur Pädagogik, Andragogik und Gerontagogik 32), Frankfurt/M. u. a. 1996.

Reble, Albert, Lehrerbildung in Deutschland, Ratingen 1958.

(Der) Rektor der Pädagogischen Hochschule Rheinland (Hrsg.): Pädagogische Hochschule Rheinland. Forschungsbericht 1973-1978, Köln o. J. (1978).

Rutt, Theodor (Hrsg.): Wahrheit und Wert in Bildung und Erziehung. 1. Folge. Josef Esterhues zum 70. Geburtstag, Ratingen 1955.

Spranger, Eduard: Gedanken über Lehrerbildung, Leipzig 1920.

Wyndorps, Heinz: Der Neuaufbau der Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen (= Europäische Hochschulschriften. Reihe III. Band 204), Frankfurt/M. u. a. 1983.